

2025/093 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides an Herrn Michal Kurczewski

Der Bußgeldbescheid vom 23.04.2025
091552892

Aktenzeichen:

An

Herr

Michal Kurczewski

letzter bekannter Aufenthaltsort:

ul. Wspolna 2

09-410 Plock

POLEN

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 10.06.2025

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6